

von Liechtenstein an den Schweizerischen Bundesrat herangetragen worden. So heisst es darin weiter, die Zollanschlussfrage sei «keine Frage, die von einer politischen Partei als solcher aufgestellt worden» sei.¹² Die Bürgerpartei verneint, dass sich nur aus ihren Reihen eine Gegnerschaft gegen einen Zollvertrag mit der Schweiz formiere. Das Liechtenstener Volksblatt erklärt: «Die zum Teile im Inland besonders durch einseitige Information der Schweizer Journalisten in der Schweiz geschaffene Anschauung, als ob der Zollvertrag eine Parteisache sei und als ob die Volkspartei für und die Bürgerpartei gegen den Zollvertrag sei, entspricht nicht den Tatsachen. Es waren von jeher und sind heute noch in beiden Parteien Freunde und Gegner des Vertrages vorhanden. Freilich hat unser Blatt auch Artikeln Raum gegeben, die auf die Schattenseiten des beabsichtigten Zollvertrages aufmerksam machten und die im gegnerischen Blatte deshalb nicht Aufnahme gefunden hätten.»^{12a}

Keine der beiden Parteien will sich ankreiden lassen, sie verfolge eine einseitige Politik.

2. ANFÄNGE

a) **Wunsch Liechtensteins**

Am 22. April 1919 brachte Landesverweser Prinz Karl von Liechtenstein Herrn Bundesrat Calonder den Wunsch der Regierung vor, «dass zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Verträge abgeschlossen werden in bezug auf Zoll, Post und Justiz, wie solche ehemals zwischen dem Fürstentum und Österreich bestanden» haben.¹³ Auf dieser Basis führte Geschäftsträger Dr. Emil Beck die Vorgespräche mit den schweizerischen Behörden.

b) **Landtagsbeschluss vom 6. August 1919**

Der Landtag beschloss am 6. August 1919 einstimmig, «es sei der im Jahre 1876 abgeschlossene Zollvertrag (mit Österreich) im Verhandlungswege aufzukündigen . . . Die Regierung wird ersucht, gleich-

12 O. N. Nr. 50, 28. Juni 1922.

12a L. V. Nr. 41, 26. Mai 1923.

13 LLA Landtagsprotokolle 1923; LLA SF Zollsachen 1919/1710 Reg. ad 4.